



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

15. Jahrgang

Dinslaken, 19.08.2022

Nr. 18

S. 1-5

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Amtsgerichts Dinslaken

hier: Gemarkung Dinslaken, Flur 66, Flurstücke 191 und 199 2

Bekanntmachung des Amtsgerichts Dinslaken

hier: Gemarkung Dinslaken, Flur 55, Flurstück 131, Landwirtschaftsfläche Flurstraße,
328 qm groß 3

Öffentliche Zustellung

hier: Marvin Müller 4

Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

hier: Anpassung der Preise für die Grundversorgung 5

Amtsgericht Dinslaken: Bekanntmachung

Die Stadt Dinslaken hat am 29.06.2021 beantragt, für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Dinslaken liegenden Grundstücke

Gemarkung Dinslaken, Flur 66, Flurstücke 191 und 199

das Grundbuch anzulegen und den Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Dinslaken, Schillerstraße 76, 46535 Dinslaken, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dinslaken, 28.01.2022

Amtsgericht

Neider-Endemann

Rechtspflegerin

Amtsgericht Dinslaken: Bekanntmachung

Herr Christopherus Arnold Tebartz-van Elst, Dr. Anne Maria Tebartz-van Elst, Prof. Dr. Franz-Peter Tebartz-van Elst und Prof. Dr. Ludger Heinrich Tebartz-van Elst haben am 27.07.2021 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Dinslaken liegende Grundstück

Gemarkung Dinslaken Flur 55 Flurstück 131 Landwirtschaftsfläche Flurstraße, 328 m² groß

das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Dinslaken, Schillerstraße 76, 46535 Dinslaken, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Dinslaken, 07.07.2022

Amtsgericht

Heßling

Rechtspflegerin

**Herrn
Marvin Müller**

Unbekannten Aufenthalts

**Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung**

Das Schriftstück der Stadt Dinslaken, Die Bürgermeisterin, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, vom 08.08.2022 an Herrn

Marvin Müller, zuletzt wohnhaft Talstr. 74, 46537 Dinslaken, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NW) vom 07.03.2006 i. V. m. § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück kann nach Terminabsprache bei der Stadt Dinslaken, Fachdienst Senioren und Soziale Leistungen, Wilhelm-Lantermann-Str. 65, 46535 Dinslaken, eingesehen werden.

Der Schriftsatz gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 02.09.2022 als zugestellt.

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Cuber

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Dinslaken GmbH

Gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Oktober 2022 die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Gas für Haushaltskunden sowie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh, jeweils mit Lieferbeginn vor dem 01. Januar 2022 (Bestandskunden) und mit Lieferbeginn vor dem 19.01.2022 (Neukunden I), anpassen werden. Die neuen Preise der Grundversorgung für Bestandskunden und Neukunden I ab dem 1. Oktober 2022 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Preise der Grundversorgung für Bestandskunden für die Versorgung mit Gas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Dinslaken GmbH, gültig ab 1. Oktober 2022:

		Netto	Brutto*)
1.	DINbasis Gas (<i>Bestandskunden</i>)		
	Arbeitspreis	Cent/kWh	9,43
	Servicepreis	Euro/Jahr	100,84
	DINbasis Gas (<i>Neukunden I</i>)		
	Arbeitspreis	Cent/kWh	10,04
	Servicepreis	Euro/Jahr	100,84

2. Der unter Ziffer 1 genannte Arbeitspreis (netto) enthält folgende Beträge:

		Netto
Energiesteuer	Cent/kWh	0,550
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	0,270
CO2-Preis gemäß BEHG	Cent/kWh	0,546
Gasspeicher-Umlage nach § 35e EnWG	Cent/kWh	0,059
Gasbeschaffungsumlage nach § 26 des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG)	Cent/kWh	2,419

3. Für die Belieferung von Tarifikunden ergeben sich folgende Beträge:

		Netto
a) bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	Cent/kWh	0,61
b) bei sonstigen Tariflieferungen	Cent/kWh	0,27

4. Seit dem 01.01.2010 wird das im Gaszähler gemessene Betriebsvolumen (m³) entsprechend dem überarbeiteten DVGW – Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“ (November 2008) ermittelt. Der Faktor wird für den jeweiligen tatsächlichen Versorgungszeitraum berechnet. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Versorgungszeitraum ergeben sich daher unterschiedliche Faktoren.

*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; auf den Arbeitspreis und den Grundpreis entfällt die jeweils geltende Umsatzsteuer (zzt. 19%).

Stadtwerke Dinslaken GmbH

Dinslaken, den 19. August 2022